

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.239.309

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 750/J-NR/2025 betreffend Personalleasing in Bundesministerien 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich für den Bereich Bildung und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zuständig. Die Beantwortung erfolgt unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen zu Unschärfen kommen kann. Für die Bereiche Wissenschaft und Forschung verweise ich auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 1:

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2024 mit überlassenem Personal als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand. Stattdessen erfolgt die Verrechnung über den Sachaufwand. Die Besetzung von Planstellen ist nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und

Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7:

- Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2024 als Sachaufwand verbucht worden?
- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)
- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)
- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)
- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden zwei Lehrverträge mit Lehrlingen sowie zehn Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten neu abgeschlossen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 mit 12 Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten ein Ausbildungsverhältnis in Form eines Verwaltungspraktikums (Kurzpraktikums) abgeschlossen.

Hinsichtlich der im **Jahr 2024** mittels freien Dienstverträgen, Arbeitskräfteüberlassungsverträgen, Arbeitsleihverträgen oder ähnlicher Verträge beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Art des Vertrages	Anzahl der Verträge	Verwendung bzw. Leistungsgegenstand	Vertragsbeginn bzw. Leistungszeitraum
freie Dienstverträge	2	Projektarbeiten für eine Österreichische Auslandsschule bzw. Unterstützungsleistungen im Bereich Bildungsmedien, Digitale Unterrichtsmittel und Schulbuchaktion	17.04.2023-31.12.2025 01.10.2023-31.03.2024
Arbeitskräfteüberlassung durch Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH (BBG-Vertrag)	3	Chauffeur des HBM Zertifizierungskommission Quereinstieg	02.01.2024-lfd. 02.02.2023-31.12.2025 01.03.2023-31.12.2025
Arbeitsleihe	1	Sekretariat des Kabinetts des HBM	1.12.2023-28.02.2025

**Zu Frage 4:**

- Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 neu abgeschlossenen Sonderverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Sonderverträge	Vertragsbeginn
2024	14	02.01.2024 08.01.2024 (2x) 01.02.2024 15.02.2024 01.03.2024 (3x) 18.03.2024 01.04.2024 03.06.2024 (2x) 01.07.2024 (2x)

Die Sonderverträge wurden für eine Verwendung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Ministerium entweder gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufgrund von Richtlinien und generellen Genehmigungen für den Abschluss von Sonderverträgen für befristete Sonderverträge für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder ADV- bzw. RIVIT-Sonderverträge abgeschlossen.

Die jährlichen finanziellen Aufwendungen für alle im angefragten Zeitraum bestehenden Sonderverträge gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG beliefen sich auf EUR 2.316.800,71. Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden als laufender Personalaufwand in der UG 30 verbucht.

**Zu Frage 8:**

- Gab es 2024 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website [www.offenevergaben.at](http://www.offenevergaben.at) unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?

Ein Abgleich mit dem Datenbestand von Veröffentlichungen auf einer Website Dritter stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung dar.

Wien, 27. Mai 2025

Christoph Wiederkehr, MA



